



Großhöfleiner Postpartner vor dem "Aus"?

LBL und ÖVP stimmen gegen die Verlängerung des Dienstvertrages und gefährden damit den Weiterbestand.

Derzeit beschäftigt die Großhöfleiner Bevölkerung eine Frage: „Was passiert mit unserem Postpartner?“

Wie bereits in einer Aussendung der Marktgemeinde Großhöflein informiert wurde, ist in der letzten Gemeinderatssitzung das Dienstverhältnis der dafür zuständigen Mitarbeiterin, Frau Claudia Hoprich, mit den Stimmen der ÖVP und LBL nicht verlängert worden. Sowohl ÖVP als auch LBL versuchen nun, den Bürgermeister dafür verantwortlich zu machen.

Grundsätzlich erfolgen Personalaufnahmen im öffentlichen Dienst nach folgendem Schema: Der Personalverantwortliche, in diesem Fall der Bürgermeister, hat die Möglichkeit, Mitarbeiter bis zu einer maximalen Dauer von 6 Monaten eigenständig aufzunehmen (ist in der Gemeindeordnung verankert). Dieser Ablauf hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht verändert und wurde auch von allen Vorgängern

so praktiziert. (Dr. Rauter hat allein in seiner kurzen Amtszeit 9 derartige Dienstverträge abgeschlossen). Diese 6 Monate sollen vor allem auch dazu dienen, festzustellen, ob die Person für die Tätigkeit geeignet ist. Alternativ dazu hat der Gemeindevorstand (in Großhöflein 2 SPÖ, 2 ÖVP, 3 LBL) die Möglichkeit, befristete Dienstverhältnisse

bis zu einem Jahr abzuschließen, was auch im Falle von Frau Hoprich erfolgte.

Obwohl der Mitarbeiterin von allen Fraktionen hohe Kompetenz, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit attestiert wurde, plädierten LBL und ÖVP für eine Neuausschreibung des Postens, dies noch mit dem Beisatz: „Frau Hoprich könne sich ja wieder bewerben“. Den beiden Fraktionen gefalle nicht, dass immer der Bürgermeister die Personalentscheidungen trifft.



Detail am Rande: Bereits einmal wurde dem Wunsch der Fraktionen entsprochen und eine Mitarbeiterin durch öffentliche Ausschreibung und Bewertung durch eine Fremdfirma ausgewählt. Die Siegerin unter 68 Bewerbern, eine Großhöfleinerin, fand dann im Gemeinderat ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Die SPÖ vertritt hier einen klaren Standpunkt. Gemäß Gemeindeordnung ist für das Personal in der Gemeinde einzig und allein der Bürgermeister verantwortlich. Diese Verantwortung ist nicht delegierbar. Das Funktionieren der Gemeindeverwaltung liegt nur in seinem Wirkungsbereich. Warum soll man Personal, das man dringend benötigt und das sich bewährt hat, auf die Straße setzen, um wieder bei null anzufangen, um jemand anderen neu einzuschulen?



Wir lassen uns von den anderen Parteien nicht an der Nase herumführen. Ein Argument „weil der Bürgermeister die Arbeitskraft gefunden hat, wollen wir sie nicht“, werden wir keinesfalls akzeptieren.

Begründung auf Kindergarten-niveau

Aus diesem Grund werden wir vor dem Auslaufen des Dienstvertrages von Frau Hoprich (13. Juli) eine nochmalige Gemeinderatssitzung abhalten und in dieser an die Vernunft der anderen Fraktionen appellieren. Leider darf bei Personalthemen im Gemeinderat die Bevölkerung der Sitzung nicht

beiwohnen, damit sie sich selbst ein Bild hätte machen können. Zur Verstärkung unserer Argumentation wird die Gemeinde auch die auferlegte Unterschriftenliste vorlegen. Sollte wider Erwarten die Abstimmung negativ verlaufen, kann eine Weiterführung des Postpartners in unserer Gemeinde leider nicht garantiert werden. Eine Ausbildung einer neuen Arbeitskraft ist aufgrund des geringen Personalstandes und der bevorstehenden Urlaubszeit jedenfalls nicht möglich.

So wie der Bürgermeister, die Vizebürgermeisterin, Gemeindevorstände und Gemeinderäte hat auch die Gemeindeverwaltung Anspruch und Recht auf Urlaub.

KURZ GETROMMELT

VERSCHULDUNG DER GEMEINDE

Immer wieder wird von explodierender Verschuldung in unserer Gemeinde gesprochen. Zur Beruhigung aller Bürger möchten wir aus einem Schreiben der Abteilung 2 des Land Burgenland berichten: "Das positive Jahresergebnis 2015 lässt die Marktgemeinde Großhöflein im Vergleich aller burgenländischen Gemeinden im oberen Drittel aufscheinen".

BÜHNENÜBERDACHUNG RATHAUSHOF

Aufgrund ständiger Nachfrage eines LBL-Gemeinderates bei der Bezirkshauptmannschaft musste die vom Bundesdenkmalamt an-

geordnete Demontage der bestehende Bühnenüberdachung im Rathaus Hof nunmehr endgültig durchgeführt werden. Wir stehen zu dem im Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss zur Beschattung des Rathaus Hofes. Zur Realisierung sind jedoch Mehrheiten im Gemeinderat erforderlich.

GEMEINDEZEITUNG

Für die Erstellung der Gemeindezeitung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bürgermeister und dem Verfasser erforderlich. Da "UNSERE GEMEINDE" bei der Bevölkerung sowohl inhaltlich als auch optisch großen Zuspruch findet, ist eine Änderung nicht angedacht.

Wir wünschen allen Großhöfleinerinnen und Großhöfleinern einen wunderschönen, erholsamen Sommerurlaub 2016

Ihr Bürgermeister Heinz Heidenreich und das Team der SPÖ - Großhöflein

